

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz sowie § Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2064 wird

1.841.200 €

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.907.200 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.243.100 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	335.900 €
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	335.900 €
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage	0 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.841.200 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.042.700 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,99 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	744 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	831 %
2.	Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Osterby, 09.12.2025

Andreas Lööck

Bürgermeister